

## Corona-Schutzkonzept Waldhaus

### 1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für das Waldhaus im Besitz der Ortsbürgergemeinde Schupfart gültig und tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

### 2. Ausgangslage

Das Verbot von privaten Veranstaltungen wurde gelockert und es können ab 6. Juni 2020 wieder private Veranstaltungen und Familienanlässe bis zu maximal 300 Personen auch ausserhalb privater Wohnbereiche durchgeführt werden.

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Veranstaltung im Waldhaus stattfinden kann.

### 3. Schutzmassnahmen

Neben der aktuellen Covid-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhalten der Hygienemassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG); siehe Plakate
- Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG
- Nur symptomfreie Personen dürfen an Veranstaltungen teilnehmen
- Empfehlung maximale Anzahl anwesender Personen im Gebäude: 50
- **Erstellen einer Präsenzliste für die Gemeinde, die nach 14 Tagen vernichtet wird**

### 4. Verantwortlichkeiten

- Bei jeder Veranstaltung haftet die reservierende Person, resp. die Person, die den Mietvertrag unterzeichnet hat. Diese Person muss sämtliche, am Anlass teilnehmenden Personen im Falle einer Infektion nachverfolgen und kontaktieren können (-> **bitte Erfassungsblatt Gästekontakte ausfüllen**).
- Die Gemeinde Schupfart stellt ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Nach dem Anlass werden die WC-Anlage, sämtliche Türgriffe und die Griffe und Oberflächen im Küchenbereich sowie die Lichtschalter von der Hauswartin desinfiziert.

4325 Schupfart, 8. Juni 2020

### GEMEINDERAT SCHUPFART

*sig. René Heiz*  
Gemeindeammann

*sig. Filloreta Oroshaj*  
Gemeindeschreiberin